

Gemeinde Belm
 Fachbereich III

Belm, den 05.11.2019

Beschlussvorlage	DS Nr.: 294/9. WP			
	Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig			
Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung				
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken				
b) Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bauausschuss	21.11.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung	3

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss über Anregungen und Bedenken

Nach eingehender Prüfung und Würdigung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Beratungsvorlage (Abwägungstabelle) zurückgewiesen bzw. berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Der rechtswirksame Bebauungsplan soll innerhalb des abgegrenzten Bereichs den zukünftigen baulichen Anforderungen der Nutzer angepasst werden. Die Größe des Änderungsbereichs umfasst ca. 1,8 ha. Das Siedlungsquartier unterliegt derzeit restriktiven Einschränkungen hinsichtlich der Höhengliederung der Gebäude, die der Errichtung von zusätzlichem Wohnraum im Siedlungsbestand entgegenstehen. Vorgesehen sind Änderungen bei der Festsetzung der Bedachung, Höhenentwicklung von Wohngebäuden und der Festsetzung überbaubarer Bereiche auf den Grundstücken.

Das Änderungsverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1

BauGB abgesehen werden. Ferner wird die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung wurde durch Bekanntmachung vom 21.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 02.05.2019 durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Der Beschluss wurde am 17.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.06.2019 eingeleitet.

Während der Auslegung sind Hinweise eingegangen, die zu einer Überarbeitung des Entwurfs führten, der dann erneut auszulegen war.

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 12.09.2019 durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Der Beschluss wurde am 25.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 30.09.2019 eingeleitet.

Die Abwägungsvorlagen werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: